

1563/AB XXI.GP
Eingelangt am:23.01.2001

BUNDESMINISTERIUM
VERKEHR, INNOVATION
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1511/J - NR/2000, betreffend Lärmschutz im Raum St. Pölten, die die Abgeordneten Heinzl und GenossInnen am 22. November 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Lärmpegelmessungen dienen der Kalibrierung des Rechenmodells. Durch eine Messung in einzelnen Punkten kann das Ergebnis einer Lärmberechnung justiert werden. Dadurch werden z.B. Abschirmkanten, reflektierende Flächen oder Bodenabsorbtionen, die im Rechenmodell nicht ausreichend genau erfasst werden können, berücksichtigt.

Zu Frage 2:

Bei der Projektierung von Lärmschutzmaßnahmen an Straßen können naturgemäß ausschließlich objektive Faktoren berücksichtigt werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen als Mittel zur Reduktion des Verkehrslärms unterstütze ich nur dann, wenn die Lärmbelastung durch Lärmschutz - maßnahmen an der Straße allein über dem Grenzwert liegt.

Zu Frage 5:

Für den Bereich St. Pölten der A 1 West Autobahn besteht ein lärmtechnisches Projekt, das Maßnahmen vorschlägt, die den Lärm der Autobahn und der geplanten Güterzugumfahrung gemeinsam abschirmen sollen. Sobald Klarheit über die weitere Vorgangsweise bei der Güterzugumfahrung besteht, muss das lärmtechnische Projekt eventuell angepasst werden. Konkrete Realisierungstermine für Lärmschutz - maßnahmen an der Autobahn können derzeit nicht genannt werden.